

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 6.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6176.

Hannover,
Sonnabend, 25. März 1899.

Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Leinfr. 31. Verlag: Goseriede 9A.

8. Jahrg.

Die Wahlen zum 3. Gewerkschafts-Kongress

find bis zur Stunde nur von wenigen Verbandsorten vorgenommen worden, weit über die Hälfte hat noch nicht gewählt. Wir verlängern den Termin, an dem die Wahlen vollzogen sein müssen, bis zum 31. März; an diesem Tage wird die Wahl geschlossen, das heißt, später einlaufende Wahlprotokolle können nicht mehr berücksichtigt werden. In allen Wahlkreisen sind mehrere Kandidaten aufgestellt, daher wird in jedem Wahlkreis eine Stichwahl notwendig werden, diese kann nicht mehr erledigt werden, wenn am 1. April nicht die Hauptwahlen beendet sind. Also, Kollegen allerorts, nehmt unverzüglich die Wahlen vor!

Wir geben hiermit noch einmal die Wahlkreiseinteilung bekannt:

1. Wahlkreis: Zahlstellen Hamburg, Rothenburgsort, Barmbeck, Gilbek, Gimsbüttel, Hamburg-St. Georg, Hamburg-Uhlenhorst, Hamburg-Hamm, Winterhude-Eppendorf, Bergedorf, Geesthacht, Billwärder, Langenfelde-Stellingen, Wedel, Doenhuden.

2. Wahlkreis: Zahlstellen Altona, Wandsbek, Schiffler, Binneberg, Elmshorn, Barmstedt, Glückstadt, Kellinghusen, Ikehoe, Wilster, Lägerdorf, Neumünster, Norddeich, Oldesloe, Rendsburg, Uetersen, Neustadt i. S., Melbör, Kiel, Schleswig, Borby, Habersleben, Gortorf, Flensburg, Einzelmitgl. in Warne.

3. Wahlkreis: Zahlstellen Harburg, Lüneburg, Wilhelmshagen, Stade, Buxtehude, Delmenhorst, Bremen, Babel, Rensfeld, Stedeldorf, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Niesfeld, Riene, Sameln, Hildesheim, Gildesheim, Freuden, Alfeld, Wünnen (Cannov.), Salzwedel und die Einzelmitgl. in den Orten Gr.-Elbe, Selmsdorf, Dassow, Basbeck und Cuxhafen.

4. Wahlkreis: Zahlstellen Braunschweig, Wolfenbüttel, Thiede, Schöningen, Helmstedt, Goslar, Elbingerode, Holzwinden, Eschershausen, Braunlage, Salberstadt, Bernigerode, Eschersleben, Osterwieck, Hendorf bei Staffort, Neuhaldeleben, Ovensstedt, Gr.-Ottersleben, Ragdeburg, Eudenburg, Egeln, Tangermünde, Porey, Genthin, Berlin, Bahna, Gr.-Lichterfelde, Potsdam, Nowawes, Bodejuch, Kolberg, Wolgast, Alt-Damm, Danzig, Cöslin, Pirchberg, Grünau, Aken, Calbe, Mienburg a. Saale, Zerbst, Cöthen, Kospau, Dessau, Göttha, Waltershausen, Cassel, Ohrdruf und die Einzelmitglieder in Niederein-Dodeleben, Irxleben, Gr.-Ammensleben, Schädensleben, Schnarsleben und Bernburg.

5. Wahlkreis: Zahlstellen Halle, Schleuditz, Lützen, Gartha, Altenburg, Kriebitzsch, Eisenberg, Bitterfeld, Weißenfels, Wittenberge, München, München-West, Freising, Pasing, Thalkirchen, Landsbut, Schomungen, Kolbermoor, Schweinfurt, Augsburg, Gmund, Buchheim, Cannstatt, Ehlingen, Mannheim, Speyer I und II, Ludwigshafen, Frankenthal, Maudach, Mundenheim, Offenbach, Urberach, Ober-Roden, Mühlheim a. M., Würfel, Fachsenheim, Frankfurt a. M., Bodenheim, Gomburg v. d. G., Friedberg, Oberursel, Dietsheim, Hainhausen, Worms, Höchst, Mainz, Kofenheim, Biebrich, Mühlheim a. Rhein, Düsseldorf, Lagen i. W., Althagen, Wehringhausen, Bielefeld und die Einzelmitglieder in Lauffen, Jörbig, Leipzig und Dresden.

Die Wahlen sind in Mitgliederversammlungen vorzunehmen. Formulare zu den an uns zu sendenden Wahlprotokollen sind den Mitgliedern zugesandt worden. Zur Leitung der Wahlen ist in den Mitgliederversammlungen je eine Wahlkommission, bestehend aus 3 Personen, zu wählen. Als gewählt ist Derjenige zu betrachten, welcher mindestens eine Stimme mehr als sein Gegner auf sich vereinigt. Auf, Kollegen, zur Wahl der Delegierten zum 3. deutschen Gewerkschafts-Kongress.

Hoch die gewerkschaftliche Organisation!
Für den Vorstand: Aug. Drey.

Ein Beitrag zum Kapitel der Kinderarbeit.

Von Frau Louise Siek, Hamburg.

II.

In Hamburg begannen von 2053 Kindern bereits 374 um 6 Uhr, 116 um 5 Uhr, 42 um 4 Uhr und 31

um 3 Uhr Morgens ihre Arbeit. Das sind Brot-, Milch- oder Zeitungsträger, die mitten im besten Schlaf aus ihren Betten gerissen, hinaus müssen in Schnee und Regen, Wind und Frost; die Mädchen oft im dünnen, zerrissenen Rattunfädchen, die Knaben im dünnen, zerschissenen Rod und Hose, aus denen sie oft schon fast rausgewachsen sind, in schadhafter Fußbekleidung, sind sie allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Born an der Brust die Laterne angehängt, den Brotkorb, die Milchkanne oder Zeitungsmappe in der Hand, geht es im Galopp die Treppen auf und ab; sie müssen ja Acht geben, daß sie überall zeitig genug ankommen. Sehr oft müssen diese Kleinen, namentlich die Brotträger, die Hundschaff weiden. Das sind aber nicht nur Kinder im Alter von 10, 11, 12 oder 13 Jahren, sondern auch von 6 und 7 Jahren, ja, in einem Falle wurde sogar konstatiert, daß ein Kind vom 4. Jahre ab Brot getragen habe. Meistens gehen die Kleinen vollkommen nüchtern an die Arbeit und erhalten erst wenn sie dieselbe beendet, ihr erstes Frühstück. Andere müssen wieder bis 2 oder 3 Uhr Nachts Regel aufsetzen, oder sind sonstwie im Wirtschaftsbetrieb beschäftigt; diese sind meistens noch der Gefahr des frühzeitigen Alkoholgenußes ausgesetzt. Dann der vielen Kinder nicht zu vergessen, die als Botengänger, Dienstboten, Kinderwärter (fast klingt es wie blutiger Hohn, Kinder, die selbst noch allzusehr der Beaufsichtigung bedürfen, beaufsichtigen anderer Leute kleinere Kinder, um ein paar Pfennige zu verdienen); ferner die, welche in der Hausindustrie des Morgens vor dem Unterricht und des Abends bis tief in die Nacht hinein mit fieberhafter Eile an der Arbeit sind. Sie alle sind als billige und willige Ausbeutungsobjekte dem Kapital herzlich willkommen. Am 12. Juli 1897 hatte der Hamburger Senat auf Grund des § 120 c und d der G.-D. eine Verordnung erlassen, die dieser schrankenlosen Ausbeutung in etwas steuern sollte, indem die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zum Zeitungs-, Milch- und Brottragen vor 7 Uhr Morgens untersagt wurde. In einem Uebertretungsfalle beantragte jedoch der Betreffende Gerichtsentscheid und das Landgericht entschied zu seinen Gunsten, indem es die Verordnung als rechtsungültig erklärte. Das Obergericht fällte auf daraufhin eingelegte Berufung dasselbe Urtheil, indem es betonte, die §§ 120 c und d handelten nur vom inneren Betrieb und seien außerdem zur Beschränkung gewerblicher Arbeitszeit die Landes-Zentralbehörden unzuständig, vielmehr sei dazu ein Bundesrathsbeschluß notwendig. Der „Vorwärts“ bemerkte seinerzeit, unjeres Erachtens sehr richtig, hierzu, jedenfalls werde man es aber den einzelnen Regierungen wohl nicht verwehren können, in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde für den Volksschulunterricht Maßnahmen zum Schutze der Kinder vor gewerblicher Ausbeutung zu treffen.

Uebrigens hat das Kammergericht im Nov. 1898 ein Urtheil in völlig entgegengesetztem Sinne gefällt. Am 29. Oktober 1897 war für Mühlhausen i. Thür. eine ähnliche Polizei-Verordnung erschienen, wonach schulpflichtige Kinder vor 7 Uhr Morgens und nach 7 Uhr Abends weder zum Austragen von Milch, Zeitungen und Backwaaren, noch zum Regelaufsetzen oder anderen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden dürften. Auch hier beantragte in einem Uebertretungsfalle der Betreffende Gerichtsentscheid. Das Schöffengericht verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe. Nachdem das Landgericht die erhobene Berufung verworfen, legte er Revision beim Kammergericht ein und bestritt die Rechtsgültigkeit der Verordnung. Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß die Verordnung durchaus rechtsgültig sei, da sie aus Sorge für Leben und Gesundheit der Kinder erlassen und durchaus nicht mit dem § 120 c der G.-D. in Widerspruch stehe, denn es heiße ausdrücklich in demselben, daß die Regelung dieses Gegenstandes der Landesgesetzgebung überlassen bleibe, falls es von Reichs wegen nicht geschehe.

Möchten doch nur alle Landesbehörden sich diese Auffassung zu eigen machen, denn die Verhältnisse sind überall, in den Städten, Provinzen, Ländern, mehr oder weniger dieselben. Nach den Erhebungen der Lehrer waren 1897 in Harburg 50 pCt. der Schüler einer einzigen Schullasse außer der Schulzeit gewerblich thätig (10 pCt. der gesammten Schüler). In Hannover in den 1. Knabenschulclassen 45 pCt., in den 1. Mädchenklassen gar 53 pCt. In Braun-

schweig wurden von 7664 Schülern 1848 = 24 pCt. außer der Schulzeit für Geld beschäftigt. In der Rheinprovinz erstreckten sich die Erhebungen über 3000 Klassen mit 180 000 Schülern. Davon waren 6000 in der Landwirtschaft, 2000 in der Textil-Industrie, 1100 als Regellungen, 5000 als Laufburschen, 61 in Theatern und 40 als Lumpensammler thätig. In Solingen wird geflagt, daß den Kindern die Ferien gestohlen werden, indem man sie während dieser Zeit in den Fabriken beschäftigt. Hier hat der Landrath Dönhoff die Fabrikanten auf die einschlägigen Gesetzesparagrafen hingewiesen. In Sachsen in dem Orte Hohenstein-Ernstthal waren von 2400 schulpflichtigen Kindern 1460 = 60 pCt. in der Weberei außerhalb der Fabrik regelmäßig thätig, und zwar am Webstuhl selbst, oder mit Knüpfen, Spulen, Drehen von Quasten, Nähen zc. Die meisten beginnen ihre Arbeit des Morgens vor dem Unterricht und arbeiten des Abends bis spät in die Nacht hinein. Zum Schluß sei noch auf Berlin hingewiesen, wo man die Zahl der erwerbsthätigen Kinder auf 25 000 schätzt. Die Dauer der Beschäftigung betrug bei einigen Kindern wöchentlich 40-50, bei anderen sogar 50-60 Stunden, dabei haben die meisten noch nicht das 10. Lebensjahr erreicht. Der größte Prozentsatz genießt nicht einmal die Sonntagsruhe.

Wieviel Armuth, Elend und Noth enthüllen diese Zahlen. Wie unendlich viele Krankheiten, körperliche, geistige und sittliche Verkümmernungen haben solche Zustände nicht im Gefolge. „Wo bleibt für diese Kinder“, ruft der Lehrer Agash in Berlin aus, „der Ausgleich des sich von Tag zu Tag steigenden Kraftverlustes am Ende der Woche? Ein Ausgleich, der um so notwendiger ist, als die regelmäßige Rührung der Nachtruhe diesen Ersatz verhindert“. Die Körperkraft der Kinder nimmt denn auch oft in augenscheinlicher Weise ab. Mit krummen Rücken und Beinen, bleichen, eingefallenen Wangen und glanzlosen Augen laufen diese armen Opfer der unerfülllichen Profitgier einher. Dr. med. Gehrig-Bern führte aus, daß die frühzeitige und langandauernde Arbeit der Kinder sie in ihrer Entwicklung hindere und so durch Vererbung zur Degeneration führe. Da bei den Kindern nicht nur Ersatz des verbrauchten Materials, sondern auch Stoff zu neuer Zellenbildung nöthig sei, so sei die Schädigung des Organismus eine sehr vielfältige: Hemmung des Wachstums und Anlage zu Psychosen durch Uebermüdung und Verhinderung des Kreislaufs; Verkümmern der Wirbelsäule und Verkrümmung der Glieder, besonders der Beine; Tuberkulose, Herzerweiterung, Schädigung der Athmungsorgane zc. Das sind also dauernde Schädigungen an der Gesundheit.

Aber auch in geistiger Hinsicht müssen doch diese Kleinen unbedingt verkümmern. Wie ist es möglich, wenn sie des Morgens vor dem Unterricht und des Abends bis spät in die Nacht hinein schlafen müssen, also schon müde und abgespant in die Schule kommen, daß sie dem Unterricht folgen können; es ist undenkbar. Wenn sie sich auch noch allensfalls wach halten, weil sie die Strafe fürchten, begreifen, vom Unterricht gewinnen werden sie sicher sehr wenig. Woher sollen sie ferner die Zeit nehmen, um ihre Schularbeiten fertig zu stellen? So wird also nicht nur die Gesundheit der Kinder gefährdet und untergeben infolge des Raubbaues, der an ihrer Arbeitskraft getrieben wird, sondern es wird ihnen auch noch unmöglich gemacht, sich der einzigen Waffe, die die Arbeiter ihren Kindern in den Kampf ums Dasein mitgeben können, des Wissens, zu bemächtigen.

Ihre ganze Jugend wird ihnen zerstört. Die Zeit der Sorglosigkeit, der Ungebundenheit, des Uebermuths, die goldene Zeit der Jugend, von der die Dichter in begeistertsten Worten gesungen, existirt für sie nicht. Dieselbe wird ihnen geraubt, um auf dem Altar des unerfülllichen Kampfs „Kapital“ geopfert zu werden. Ja selbst in sittlicher Hinsicht nehmen so viele dieser Kleinen Schaden. Sind doch unter den Berliner Prostituirten 10-, 11- und 12-jährige Mädchen, von denen die meisten gewerblich thätig waren. Und kommen doch auf 100 jugendliche Strafgefangene 70, die außer der Schulzeit thätig waren. Kein Wunder, wenn Kinder, die der Erziehung und Beaufsichtigung bedürfen, hinaus müssen, um für ihren Unterhalt zu arbeiten und diese Arbeit zum Theil in Gasthäusern, Theatern oder als Hausfrauen verrichtet werden muß, wo sie nicht nur Nothheiten, ja oft direkt Zoten

mit anhören müssen, sondern sehr oft sogar direkten Versuchungen ausgesetzt sind.

Zwar sind an einer ganzen Reihe von Orten Polizei-Verordnungen erlassen, welche die schlimmsten Auswüchse beseitigen sollten, aber einerseits bleibt das nur Stückwerk, ist nichts Einheitsliches geschaffen, und andererseits ist die Kontrolle, nur die einfache, polizeiliche, durchaus unzureichend, und außerdem, wie schon bemerkt, vor der Familie, der Heimarbeit in derselben macht man völlig Halt. Hier kann nur eine reichsgesetzliche Regelung helfen und Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht. Zwar würden auch dann noch Uebertretungen vorkommen, wie die Gewerbeinspektionsberichte beweisen und wie z. B. der Erlaß der Regierung in Frankfurt a. O. beweist, worin die Lehrer oder Direktoren angewiesen wurden, schulpflichtigen Kindern keine Erlaubnisscheine zur Fabrikarbeit auszustellen, was, wie es heißt, in letzter Zeit mehrfach vorgekommen sei. Jedoch würden die Uebertretungen jedenfalls stark vermindert werden, umso mehr, wenn man sich behördlicherseits daran gewöhnen würde, statt solche Erlasse herauszugeben, den Uebertretern gehörig auf die Finger zu klopfen, sie Achtung vor dem Gesetze zu lehren.

Aber unseres Erachtens nach dürfte bei dieser reichsgesetzlichen Regelung der Kinderarbeit keineswegs die Landwirtschaft ausgeschlossen werden, wie es der Minister des Innern bei der veranstalteten Enquete gemacht hat; vielmehr bedürfen auch die in diesem Betriebszweige beschäftigten Kleinen nur allgütiger des Schutzes. Wenn man z. B. nach den großen Gütern Schlesiens kommt, wo die Besitzer vielfach Millionäre sind, findet man, daß die armen Kleinen nicht nur zur Kartoffel-, sondern auch zur Getreideernte verwendet werden. Sind Kinder 11, 12, 13 Jahre alt, müssen sie hinter einem Mäher binden; sind sie 7, 8, 9 Jahre alt, werden zwei hinter einen Mäher gestellt. Dabei ist die Bezahlung eine miserable; die größeren bekommen 60 Pf., die kleineren 30 Pf. pro Tag, von Morgens früh bis Abends spät. In der Nähe von Magdeburg, wo der Zuckerrüben- und Cichorienwurzelpflanzbau stark betrieben wird, werden unendlich viele Kinder beschäftigt. Des Morgens gehts zur Schule und von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr müssen sie stramm arbeiten; sehr oft soll der Inspektor sie mit dem Stock antreiben. Dafür erhalten sie 25 Pf. Lohn ausgezahlt. Ähnlich gehts in der Rheinprovinz. Wie grauhaft die Ausbeutung der Kinder in Anhalt sein muß, illustriert aufs Beste ein im Anfange des vorigen Jahres von der dortigen Regierung herausgekommener Erlaß, worin es heißt: „Nur mindestens achtjährige dürfen den ganzen Tag in der Landwirtschaft verwendet werden.“ Dieser ganze Tag ist auf 12 Stunden mit zweistündiger Mittagspause festgesetzt, nämlich von 6 bis 6 Uhr. Sei noch ein Fußmarsch nach beendeter Arbeit zu machen, sei die Arbeit so zeitig zu beenden, daß man um 8 Uhr daheim sei. Solche Einschränkungen der Ausbeutung zeigen mit der Schärfe des Scheinwerfers, welche unhaltbare Zustände hier eingegriffen sind. Man bedenke, einen achtjährigen von 6 bis 8 Uhr (der Rückweg mit eingerechnet) bei glühender Sonnenhitze oder strömendem Regen auf dem Felde zu beschäftigen, und diese Altersgrenze muß erst durch Verfügung festgelegt werden! Ebenso wurden auf Berliner Miesfeldern die Kinder im zartesten Alter, nachdem sie Mittags um 12 Uhr die Schule verlassen, von 1½ Uhr bis zum Abend beschäftigt. Mit der Kniee auf dem Rücken mußten sie Tag für Tag vor dem Gutschaufe „antreten“, um dann in der größten Hitze aufs Feld an die Arbeit zu marschieren. Auf Grund einer sozialdemokratischen Interpellation kam diese Angelegenheit in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache, wo die meisten Vertreter der Ansicht Ausdruck gaben, eine solche Beschäftigung liege im Interesse der Kinder und Eltern. Wenigstens wurde aber doch erreicht, daß für die Zukunft kein Kind unter 11 Jahren beschäftigt werden darf. Auch in Württemberg ist die Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft besonders beim Häubebau eine ausgebreitete. Im Sommer 1897 kam es doch in dem Orte Zuffenhausen sogar zu einem Streik der beschäftigten Knaben, die eine Lohnserhöhung und Arbeitszeitverkürzung forderten. Ferner sind die vielen Kinder nicht zu vergessen, die zum Düten des Viehes verwendet werden.

Mit besonderer Freude mußte es daher jeden einseitigen Wunsches erfüllen, daß auf dem Breslauer Lehrertag die ganze Versammlung heftig protestierte, als der Lehrer Riede-Mohrjürgen die Ansicht vertrat, eine 3- bis 4 stündige ländliche Arbeit sei eine Wohlthat für die Kinder. Bismarck wurde auch hier die Forderung aufgestellt: „Gänzliche Beseitigung der gewerblichen Kinderarbeit“, wie sie von sozialdemokratischer Seite schon oft vertreten ist. Aber bis zur Erreichung dieses Zieles, ja nur bis zur reichsgesetzlichen Festsetzung der ärgsten Auswüchse wird noch sehr viel Wasser bergab laufen. Und selbst wäre dies Ziel heute erreicht, würden noch viele Uebertretungen zu registrieren sein. Denn solange es auf der einen Seite profitgieriger, gewissenloser Unternehmer, auf der anderen Seite blutarme, völlig subsistenzlose, hungernde und frierende Proletarier und Proletarierkinder giebt, werden auch die Letzteren noch fortgesetzt zu Hunger und Stommen des dreimal geheiligten Profites ausgebeutet, ausgezogen werden. Die Lehrer hatten darum vorzuziehen ins Schwarze getroffen, wenn sie neben einer Reihe anderer Forderungen zwecks Bekämpfung der gewerblichen Kinderarbeit, „Hebung der Lage der arbeitenden Klasse“ beantragten. Aber auch recht nahe

war es von den Lehrern, zu glauben, der Staat werde dies zu seiner Aufgabe machen, wo wir im Zeichen der „Zuchthausvorlage“ leben. Verbesserung unserer Lage kann und wird nur unser eigenes Werk sein.

Darum, ihr Mütter und Väter, die ihr blutenden Herzens, thranenden Auges eure Kleinen, euer Liebste auf Erden, gezwungen durch die bittere Noth, dem nimmermatten Wampyr „Kapitalismus“ opfern müßt, legt Hand an, diesen skandalösen Zuständen ein Ende zu machen. Hinein in die Organisationen; schaaft euch um die Fahne der modernen Arbeiterbewegung; führt immer neue Rekruten ihr zu; seid unablässig für sie thätig! Es gilt nicht nur euer Soos, es gilt das Soos eurer Kinder zu erleichtern; es gilt, sie zu bewahren vor körperlicher, geistiger, sittlicher und intellektueller Verklümmung. Jede Verbesserung eurer Lage in materieller Hinsicht verringert die Nothwendigkeit, das Zwangsgebot, eure Kinder dem Tod, der Sklaverei selbst in die Arme zu führen. Jede Vergrößerung unseres Einflusses auf politischem Gebiet bringt uns der Möglichkeit näher, Bestimmungen zu schaffen, die uns den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet erleichtern, uns Rückhalt schaffen gegen die maßlose Ausbeutung. Darum, auf zum Kampf für uns und unsere Kinder!

Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den chemischen Fabriken.

II.

Eine Stunde von der Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen entfernt liegt die Mineralöl- und Paraffinfabrik „Gewerkshaft Messel“, welche auch zugleich eine Braunkohlengrube in sich schließt. Die „Gewerkshaft“ beschäftigt ca. 250 Arbeiter, welche aus verschiedenen stundenweit entfernt liegenden Orten zusammenströmen. Die „Gewerkshaft“ ist eine Aktien-Gesellschaft; an ihrer Spitze steht ein Herr Dr. Spiegel als Direktor. Abgelegen von übrigen Orten, ist auch hier ein kleines Königreich, ein kleiner Staat im Staate, in welchem nach Herzenslust der maßgebenden Personen regiert wird. Gesetz und Gewerbeordnung brauchen da nicht immer berücksichtigt zu werden, da beide manchmal das freie Selbstbestimmungsrecht der Unternehmer beeinträchtigen. Doch halten wir uns an die vorliegende Fabrikordnung, welche unter Zustimmung des Arbeiterausschusses abgefaßt ist, mit dem 1. Mai 1892 in Kraft trat und für jeden eintretenden Arbeiter rechtsverbindlich wird. Ob die Verwaltungsbehörde dieselbe gesehen, gelesen und genehmigt hat, wissen wir nicht, ein Vermerk ist nicht vorhanden. Wir glauben dies nicht, nachdem wir Einsicht in dieselbe genommen haben. So sagt § 1 Abs. 6: „Nicht ordnungsmäßiger Austritt eines Arbeiters berechtigt (?) die „Gewerkshaft Messel“, denselben durch die Behörde zur Rückkehr in die Arbeit anzuhalten, sich für den ihr durch den vorzeitigen Austritt zugefügten Schaden an seinem Lohne oder Vermögen schadlos zu halten, auf alle Fälle aber den rückständigen Lohn eines Kontraktbrüchigen bis zur Höhe eines vollen Wochenlohnes einzubehalten und zu Gunsten des Speisevereins der Arbeiter verfallen zu lassen.“ Also durch die Behörde kann der Kontraktbrüchige wieder in das „Paradies“ der „Gewerkshaft Messel“ zurückgebracht werden. Und nach deren Ansicht mit Recht! Freilich hatte doch der Sklavensitzer auch dieses Recht, aber auch eine Pflicht gegenüber dem Sklaven, welche die „Gewerkshaft Messel“ gegenüber ihren Arbeitern nicht hat. Doch weiter. § 2 der Fabrik-Ordnung: „Der Fabrikbetrieb ist nicht unterbrechbar. In Anbetracht dessen ist jeder Arbeiter verpflichtet, in billiger (?) Abwechslung sowohl bei Tag als bei Nacht, sowohl an Werk- als an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, die regelmäßige Bedienungsmannschaft abzulösen und im Verhinderungsfalle für dieselbe einzutreten.“ Die Einrichtung der Abwechslung ist so getroffen, daß Jeder im Allgemeinen nur jeden vierten Sonn- oder Feiertag zur Dienstleistung kommt. Für die regelmäßige Mannschaft der Fabrik bringt dies jeden vierten Sonntag eine 20 stündige Schicht mit sich. Gewiß angenehme Arbeitszeit, doch es kommt noch besser, denn jeder Arbeiter ist verpflichtet, ausnahmsweise 24 Stunden zu arbeiten, hat längere Arbeitsdauer jedoch zu verweigern und braucht selbst in dringenden Fällen innerhalb einer Woche nur zweimal der Aufforderung zu 20 stündiger Schicht Folge zu leisten.“ Also man halte fest: Die Abwechslung bedingt eine 20 stündige Schicht alle 4 Wochen, verpflichtet ist Jeder zu einer 24 stündigen Schicht, doch mehr wie zweimal in der Woche braucht ein Arbeiter 20 Stunden nicht zu arbeiten. Das giebt uns ein Bild der Ausbeutung. Wie oft wird diese Ausnahme von 24 Stunden Arbeit zur Regel gemacht werden? Wie oft werden sich die Arbeiter scheuen, den Zumuthungen der Borgefetzten Widerstand entgegen zu setzen? Können die Arbeiter doch ohne Kündigung entlassen werden, wenn sie sich weigern, einer Verpflichtung nachzukommen, oder eine Arbeit verweigern, die im Geschäft üblich ist oder sich aus der Nothwendigkeit ergibt, oder einem Borgefetzten sich widersetzen. Da muß berücksichtigt werden, daß das Arbeiterpersonal aus den abgelegenen Orten sich zusammensetzt, an denen der Zeitgeist noch spurlos vorübergeht, und daß auch die Einbehaltung eines vollen Wochenlohnes z. die Arbeiter in Schrecken hält.

Die Gewerbe-Ordnung (§ 136) verbietet die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter von 8½ Uhr Abends bis 8½ Uhr Morgens, und an Sonn- und Festtagen. Die „Gewerkshaft Messel“ dagegen verpflichtet auch ihre

jugendlichen Arbeiter, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten, für die Nachtarbeit giebt sie denselben das Recht auf Befreiung. Interessant wäre eine genaue Feststellung, wie oft die jugendlichen Arbeiter von diesem Recht Gebrauch machen, und wie oft Vergehen gegen den § 136 d. G.-O. sich da feststellen ließen.

Für alle die „Rechte“, welche den Arbeitern in fünf Paragraphen der Fabrik-Ordnung eingeräumt sind, kann man nicht einen Pfifferling geben, sie haben sich durch die ganze knechtliche Lage der Arbeiter wieder auf. Dagegen sind die Pflichten, welche auferlegt werden, ganz andere. In verschiedenen Abschnitten giebt § 4 der Fabrikordnung die Dienstpflichten bekannt. Nur einige sollen hier Platz finden. Absatz c: „Jeder Arbeiter hat Grabgeschirre und wo nöthig Lampen, sowie Del dafür selbst zu stellen, wie der Maurer sein Werkzeug.“ (Warum nicht auch die Maschinen? Das Geld zum Auszahlen?) Absatz e: „Für Beschädigung oder Vergeudung von Borrichtungen und Materialien der Gewerkshaft hat jeder Arbeiter mit seinem verdienten Lohn und seinem Vermögen (?) zu haften.“ Absatz m: „Jeder Arbeiter hat zur Entdeckung unehrlicher Arbeiter mitzuwirken und sich Leibesvisitationen von den von der Direktion dazu Ernannten gefallen zu lassen.“

So ließen sich noch manche anführen; sogar ist Vorschrift, bei einer Krankheit im Interesse der Kasse seine Unterstützungszeit so kurz wie möglich zu halten.

Alles ist da, für die Arbeit auch ein Verdienst, zwar nicht groß, jedenfalls auch kaum hinreichend zum Frühstück für die Herren Aktionäre. Das Krankenkassenstatut enthält 4 Lohnklassen mit Durchschnittslöhnen von 1, 2, 3, 4 Mk. pro Tag. Nach eingezogenen Grundlohnungen arbeitet die Mehrzahl der Arbeiter für 2 und 3 Mk. pro Tag, ja letzterer Satz soll ziemlich vereinzelt sein, und was bedeutet dieser Lohn für die aufreibende Thätigkeit! Dazu bedingt das Verhältniß noch eine Fahrausgabe von ca. 2 Mk. pro Woche. Von solchem Einkommen muß eine Familie leben, davon soll Alles bestritten werden, wo ein solcher Verdienst kaum für die Nahrung der Familie hinreichend ist. Arbeiter, ziehe den Hungerriemen an, schaffe zur Ehre des Profits der Gesellschaft und freue dich an ihren Wohlthätigkeits-Einrichtungen. Denn auch davon ist etwas da, muß da sein, denn die schamloseste Ausbeutung geht am Besten neben den Wohlthätigkeits-Einrichtungen einher. Der Jahresbericht des Fabrikinspektors für Darmstadt im Berichte für 1897 sagt uns: Die Gewerkshaft hat folgende Wohlthätigkeits-Einrichtungen geschaffen: Außer den von den Chemikern und Ingenieuren bewohnten drei größeren Wohnhäusern mit fünf Wohnungen sind im Jahre 1891 vier zweistöckige Wohnhäuser mit Kniestock und je 360 qm Gartengelände, sowie ein Logierhaus mit 36 Betten nebst Hausmeisterwohnung errichtet worden. Auf dem Werke besteht ein von der Gewerkshaft durch Geldzuschuß unterstützter Speiseverein der Arbeiter mit von der Gewerkshaft bezahltem Küchenpersonal, welcher täglich für 20 Pfg. eine dicke Suppe mit Fleisch verabfolgt. Auch wird warmes Wasser zum Anbrühen von Kaffee bereit gehalten. — Und mit solcher Nahrung 24 Stunden zu arbeiten! Auch besteht eine Bade-Einrichtung, um den beschmutzten Körper zu reinigen. Alles unter der Rubrik Wohlthätigkeits-Einrichtungen. Wahrhaftig, großartig ist das Zeitalter, in dem wir leben. Wie billig kann man heute in amtlichen Berichten zu dem Prädikat eines Wohlthäters kommen. Leider wird das nicht immer gewürdigt und wir werden sorgen, daß dieser Wohlthätigkeitsfimmel auch von den Leuten einst verstanden wird, die uns heute noch fernsichtigen.

Unser Kollegen und Kolleginnen in Urberach, Ober-Roden zc. werden dafür sorgen müssen, in ihren Nachbarorten Eppertshausen, Münster zc. persönlichen Anhang zu gewinnen, damit wir auch in den Orten das Banner unserer Organisation aufpflanzen können. Obwohl es eine schwere Aufgabe ist, den Unverstand der Massen zu brechen, müssen wir vorwärts, je schwerer der Kampf, desto schöner der Sieg.

Vorwärts zum Kampf gegen die Knechtschaft, zur Schaffung freier Menschen!

Soziale Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich seit Anfang Februar noch weiter gebessert. Die seltene Gunst der Geschäftskonjunktur, die schon im Januar zu verzeichnen war, hat nach der Berliner Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ im Februar einen kaum glaublichen Grad erreicht. Die Ziffern der Arbeitsnachweisverwaltungen weisen gegen den Vormonat sowohl wie ganz besonders auch gegen den entsprechenden Monat des Vorjahrs einen erheblichen Rückgang der Arbeitssuchenden nach. Im Monat Februar 1898 kamen auf 100 offene Stellen 134,2 Arbeitssuchende, im Januar dieses Jahres 131,6, dagegen im Februar dieses Jahres nur 111,1. Ein solcher Tiefstand des Angebotes Arbeitssuchender ist bisher einzig dastehend. Von 58 Arbeitsnachweisen weisen im Vergleich zum Februar vorigen Jahres nicht weniger als 41 (+ 1 ausländischer) eine Abnahme und nur 14 (+ 2 ausländische) eine Zunahme des Andranges auf.

Die Mitgliederbestände der Krankenkassen zeigen vom 1. Februar auf 1. März ein ungemein starkes Anwachsen. Die absolute Zunahme beträgt in dem einen Monat bei einer Berichterstattung, die sich auf rund 675 000 Arbeiter erstreckt, annähernd 9000 gegen nur 5000 im Vorjahre. Prozentual beträgt die Zunahme 1,4 pCt. im laufenden Jahre gegen nur 0,8 pCt.

im Vorjahre. Für die einzelnen Städte und Gewerbe liegen die Verhältnisse, wie aus der in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlichten Uebersicht hervorgeht, verschieden. Am stärksten zugenommen im Vergleich zum Vorjahr hat der Mitgliederbestand in Chemnitz, in Mainz und in Wiesbaden, während Berlin und Charlottenburg unter dem Durchschnitt stehen. Die Branchen des Baugewerbes zeigen überall eine erheblich stärkere Zunahme wie im Vorjahre; die der Metallindustrie in München eine Zunahme, die das Vorjahr übersteigt, in Berlin dagegen bei den Maschinenbauarbeitern wie den Klempnern einen Rückgang. Stark zurückgegangen ist prozentual die Zahl der im Handelsgewerbe Beschäftigten. Doch können die letzterwähnten ungünstigen Verschiebungen in einzelnen Gewerben das günstige Gesamtergebnis in keiner Weise trüben.

Polizeiliches, Gerichtliches.

— Wegen Polizei-Beleidigung wurde am 16. März Kollege Bernhard in Frankfurt a. M. vom dortigen Schöffengericht zu 100 Mk. Geldstrafe oder im Unbeibringlichkeitsfalle zu 20 Tagen Gefängnis, Ertragung der Kosten und Publikation des Urtheils im Amtsblatt verurtheilt. Die Beleidigung soll Bernhard in einer Versammlung dadurch verübt haben, daß er bei Kritik der Durchführung der Sonntagseruhe der Polizei laze Handhabung vorgeworfen hat. Bernhard bestritt, die inkriminierte Aeußerung gethan zu haben, und nahm für sich das Recht in Anspruch, in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt zu haben. Diese wurden ihm auch vom Gericht zugestanden, jedoch nahm es eine beleidigende Absicht an und erkannte auf die oben angegebene Strafe. Der Staatsanwalt hatte sechs Wochen Gefängnis beantragt. Gegen das Urtheil wird der Berufungseinstellung eingeleitet.

— Drei Arbeiter aus Groß-Ammensleben waren angeklagt, sich gegen § 3, 2o des Gesetzes vom 24. April 1854 vergangen zu haben. Sie hatten sich dieserhalb am 23. Januar vor der 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Magdeburg zu verantworten. Den drei Angeklagten war zur Last gelegt, im Juli 1898 zu Groß-Ammensleben als Dienstknecht oder Handarbeiter, welche gegen Gewährung einer Wohnung in dem dem Arbeitgeber gehörigen oder auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im Voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirthschaftung angenommen sind, ihren Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen gesucht zu haben, daß sie die Einstellung der Arbeit bei ihm verabredeten. Auf Grund der Hauptverhandlung wurde nun Folgendes erwiesen: Die Angeklagten Abel und Burghardt stehen jetzt noch bei dem Domänenpächter Oberamtmann Heinrich in Groß-Ammensleben in Arbeit gegen einen im Voraus bestimmten festen Lohn, gegen freie Wohnung in einem auf der Domäne befindlichen Gebäude und gegen Gewährung von Kartoffelland. Der Angeklagte Jahn stand bis zum 1. September 1898 gegen gleiche Vergütung in Heinrichs Diensten. Am Sonntag, den 26. Juni 1898, erhielten die Aushülfsknechte der Domäne Groß-Ammensleben den Auftrag, zwei Fuder Heu, die im Regen standen, abzuladen. Die Knechte verweigerten die Leistung der ihnen aufgegebenen Arbeit. Der Domänenpächter Heinrich ließ deshalb am nächsten Sonntag den Leuten den Wochenlohn für die Zeit vom 27. Juni bis 3. Juli 1898 um je einen halben Tagelohn, 0,90 Mk., kürzen. Am Montag, den 4. Juli 1898, erschienen nun zwar die sämtlichen Knechte auf der Domäne, arbeiteten jedoch nicht. Am frühen Morgen begaben sich mehrere Knechte, unter ihnen die drei Angeklagten, in das Komptoir des Domänenpächters und baten diesen um Nachzahlung des für den halben Tag einbehaltenen Lohnes. Heinrichs bewilligte die Nachzahlung der geforderten 0,90 Mk., kündigte aber den Arbeitern den Abzug eines halben Tagelohnes für den 4. Juli 1898 an, womit diese sich auch einverstanden erklärten. Schließlich richtete der Angeklagte Abel an den Domänenpächter Heinrichs noch die Bitte, den Arbeitern eine Lohnerhöhung zu bewilligen, worauf dieser dem Abel bedeutete, daß vor Martini, bis wohin sich sämtliche Arbeiter kontraktlich verpflichtet, von einer Gewährung ihrer Bitte keine Rede sein könne. Im vollkommenen Einverständnis mit Heinrichs entfernten sich sodann die Arbeiter aus dem Komptoir und nahmen sämtlich am Nachmittag des 4. Juli 1898 die Vormittags niedergelegte Arbeit wieder auf. Die Angeklagten Burghardt und Jahn haben lediglich um eine Rückgängigmachung des Lohnabzuges gebeten, ohne jedoch durch Androhung einer ArbeitsEinstellung den Domänenpächter Heinrichs zur Nachzahlung der 0,90 Mk. zu bestimmen zu suchen. Von dem Angeklagten Abel ist dem Domänenpächter Heinrichs außerdem noch die Bitte um Lohnerhöhung in der geschilderten Form vorgetragen; auch hierbei ist von einer ArbeitsEinstellung für den Fall, daß ihrer Bitte nicht nachgegeben würde, nicht die Rede gewesen, auch nicht etwa eine andere ähnliche Drohung ist von irgend einem der Angeklagten ausgesprochen, um Heinrichs dadurch zu einem Zugeständnis zu bestimmen zu suchen. Die Angeklagten wurden mithin von der Anklage aus § 3, 2o des Gesetzes vom 24. April 1854 freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt.

Korrespondenzen.

Altona-Ottensen. In der Versammlung am 19. Februar bei Rod, Ottensen, hielt Genosse Meier einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Streit und Bogtost als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe“. Dann erstattete W. den Kartellbericht. Die Dampfentour findet am 25. Juni statt, und zwar nach dem Lokal Blankenb. in Harburg. Der Preis der Karte beträgt für Herren 60 Pfg., für Damen 40 Pfg. Für die Harburger Kollegen ist der Preis auf 30 Pfg. und 10 Pfg. festgesetzt. Ein Antrag, die in der vorigen Versammlung beschlossene Strafanzeige gegen Sch. nicht zur Ausführung zu bringen, da der Kollege seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, ward angenommen. Für die Kreisfelder Weber wurden 30 Mk. Unterstützung bewilligt; dieselbe Summe erhält ein in Roth gerathener Kollege. Eine Anregung, in Flottb. oder in Wahrenfeld in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten, wurde den Bevollmächtigten überwiesen.

Berlin. Als äußerst streng muß man die Handlungsweise der Leitung der Gummiabrik von Voigt u. Winde, Aktien-Gesellschaft, Berlin S.-O., Rottbuserstr. 5, bezeichnen, die, lediglich veranlaßt durch einen Brief ohne Namensunterschrift, bei einer Anzahl ihrer Arbeiter durch die Polizei eine Hausdurchsuchung vornehmen ließ. Der Briefschreiber hatte die Arbeiter in dem Briefe des Diebstahls beschuldigt. Gelesen wurde nichts, nur zwei alte Vorhänge von Kattun wurden beschlagnahmt, mußten aber wieder herausgegeben werden, weil der Vertreter der Firma, trotzdem er den Stoff mit der Lupe untersucht hatte, zugeben mußte, daß derartige Stoffe nicht verarbeitet werden. Ob die Fabrication zu ihrem Vorgehen nur von der Ermüdung gezwungen wurde, daß die überwiegende Mehrzahl ihrer Arbeiter mit einem Wochenlohn von 12—18 Mk. unmöglich durchkommen können? Der Stundenlohn ist 10—14 Pfg.; aber nur 5 Arbeiter erhalten 40 Pfg. pro Stunde, die große Mehrzahl hat nur 20—25 Pfg. pro Stunde. Öffentlich wird nun eine allgemeine Lohnaufbesserung in der Fabrik vorgenommen. Wenn dies aber nicht geschieht, werden die Arbeiter daraus die Lehre ziehen,

daß sie von den Unternehmern nie und nimmer freiwillig eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu erwarten haben! Werden die Arbeiter der Firma Voigt u. Winde sich nun insgesammt der Organisation anschließen, um die Unternehmer durch ihre Einigkeit zu zwingen, allgemein die Löhne aufzubessern, um ihnen dadurch das Recht zu nehmen, jeden ehrlichen Arbeiter für einen Spitzhaken zu halten?

Bodenheim. Im Gasthaus zum Adler tagte Sonntag, 12. März, eine öffentliche Versammlung. Frau Träger aus Offenbach referirte über: „Das Wohl der Arbeiter liegt in der Macht ihrer Organisationen“. Rednerin wies in ihrem Referate hauptsächlich darauf hin, wie die Arbeitgeber es verstehen, sich mit ihrer Gleichgültigkeit zu organisieren, und wie die Macht solcher Unternehmerrorganisationen benutzt werden die Arbeiter in ihrem Streben nach günstigeren Arbeitsbedingungen zu hindern. Leider seien die Organisationen der Arbeiter noch nicht entfernt stark genug, um die Rechte und Ansprüche der letzteren dauernd wahren und verteidigen zu können. Rednerin belehrte dann unter Aufzählung statistischer Zahlen die Anwesenden über die Profite die das Unternehmertum aus dem Produktionsprozeß zieht, und forderte zum Beitritt in unsere Organisation auf. Dieser Aufforderung kam dann auch eine Anzahl der Anwesenden nach.

Borby. Am 1. März tagte hier eine öffentliche Versammlung, in der Herr Gente aus Hamburg über das Thema: „Das Koalitionsrecht im Zeichen des Zuchthausstrafes“ referirte. Circa 100 Personen — für Borby allerdings wenig — hatten sich eingefunden und lauwarm dem Referenten. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Einige der Anwesenden ließen sich in die Organisation aufnehmen, Andere erklärten, dies später thun zu wollen.

Bugtehude. Am 12. März tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hüft. Zunächst nahm die Versammlung Stellung zum Gewerkschafts-Kongreß in Frankfurt. Die Anwesenden gaben ihre Stimmen dem Kollegen Martens in Harburg. Eine Stimme erhielt Kollege Hüft in Lübeck. Als Stillschaffter wurde Kollege von der Bunt in Vorschlag gebracht. — Unter „Verschiedenes“ sprach der 1. Bevollmächtigte sein Bedauern aus über den mangelhaften Besuch der Versammlung; die Kollegen mühten ein größeres Interesse zu zeigen. Im gleichen Sinne äußerte sich ein Kollege aus Harburg.

Calbe a. S. Die Mitglieder der Zahlstelle Calbe versammelten sich am 5. März in der „Reichsstapelle“. Das letzte Vorkommnis schloß mit einem Ueberflusse von 5 Mk.; dieser Betrag wurde den in Dresden zu Zuchthaus verurtheilten Bauarbeitern überwiesen. Dann forderte der Bevollmächtigte auf, die Beiträge bis zum Quartalschluß zu begleichen, damit nicht zu viel Reste entständen. Die Zahlstelle hatte ein Strafmandat bekommen wegen zu später Anmeldung von Mitgliedern; bei der beantragten Gerichtsentscheidung hatte das Schöffengericht eine Strafe von 15 Mk. verhängt, hiergegen war vom Bevollmächtigten Berufung eingelegt, die aber wieder zurückgezogen worden ist. Zum Schluß wurde noch der Anschluß an das Gewerkschafts-Kartell empfohlen.

Ehlingen. In der Versammlung vom 4. März wurde das Mitglied August Sohn I (geboren am 23. Oktober 1874 zu Wäldenbromm, D.-M. Ehlingen, eingetretten am 1. Oktober 1898 in Ehlingen, Buch Nr. 36407, S. II) einstimmig aus dem Verbände ausgeschlossen wegen falscher Denunzierung eines hiesigen Mitgliedes des Metallarbeiter-Verbandes, in Folge dessen letzteres sofort seine Arbeit verlassen mußte, trotzdem es Familienvater ist und schon 15 Jahre in dem Geschäft thätig war!

Fachsenheim. In der letzten Mitglieder-Versammlung vom 21. Februar regte nach Eröffnung derselben der 1. Bevollmächtigte Kollege Pflieg eine Unterstützung der Dresdener Verurtheilten an, auf das Beispiel hinweisend, welches die deutsche Arbeiter-Schaft in der Betätigung ihres Solidaritätsgeföhls mit den Verurtheilten heute der Bourgeoisie gebe, und beantragte, 10 Mk. aus dem Lokalfonds zu bewilligen. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Im Interesse einer gezielten Weiterentwicklung unserer Zahlstelle wurde in letzter Zeit wiederholt an der Erlangung eines Saales gearbeitet, um eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung abhalten zu können. Unsere Bemühungen um einen Saal sind von Erfolg gewesen, und soll in aller nächster Zeit eine Versammlung stattfinden, zu welcher der Gauvorsitzende Kollege Streb aus Offenbach als Referent gewonnen ist. Den soll. Zur Deckung der Tageskosten, sowie auch um einen annehmbaren Besuch der Versammlung zu sichern, sollen Einladungskarten zu 5 Pfg. verkauft werden. Möge die geplante Versammlung den erhofften Zuwachs von Mitgliedern für unseren Verband im Gefolge haben.

Gotba. Die am 12. März abgehaltene Mitglieder-Versammlung brachte nach längerer Debatte den Kollegen Gustav Heinrich in Dessau als Delegirten zum 3. Gewerkschafts-Kongreß in Vorschlag, und wurde derselbe auch einstimmig von unserer Zahlstelle gewählt. Der 1. Bevollmächtigte gab alsdann bekannt, daß am 1. Osterfeiertag die Konferenz vom 8. Gau im Lokale „Zur Erholung“, Dammweg 21, tagen wird, was mit Freuden begrüßt wurde. Alle anwesenden Mitglieder sprachen sich dahin aus, dazu beizutragen, daß die von auswärts kommenden Kollegen würdig empfangen und die Konferenz einen guten Verlauf nähme. Zu unserem im „Anker“ stattfindenden Stiftungsfest wurden die Karten vertheilt und zu recht reger Theilnahme aufgefordert. Hierauf ließen sich 23 neue Mitglieder aufnehmen.

Halle. In der am 25. Februar tagenden Mitglieder-Versammlung referirte Genosse Hebeling über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Eine Debatte folgte dem Vortrage nicht. Kollege Lück sprach sich in lobender Weise über einige Zahlstellen in und bei Magdeburg aus, die den durch den Zuckerarbeiterstreit brotlos gewordenen, nach dort verschlagenen Kollegen hilfsbereit zur Seite standen. Die Versammlung genehmigte den Vorschlag, den Bezirksstärtern 2 PSt. ihrer Einnahmen als Entschädigung zu gewähren. Darauf wurden noch 3 Hilfsstärker gewählt.

Kassel. Eine gut besuchte Versammlung tagte am 26. Febr. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattete Kollege Reukel. Darauf wurde ein gemeinsamer Spaziergang beschlossen. Als Kandidat zum Gewerkschafts-Kongreß wurde Kollege Beckmann aufgestellt. Als Revisor für den Gauvorstand wurde Kollege Hoffmann gewählt. Zum Schluß empfahl Kollege Beckmann noch die Schippel'sche Broschüre wegen ihres reichen Inhalts zur Anschaffung.

Kellinghusen. In der am 2. März im Lokale „Volkshalle“ tagenden, nur mäßig besuchten öffentlichen Volks-Versammlung referirte Genosse Gente aus Hamburg über: „Das Koalitionsrecht im Zeichen des Zuchthausstrafes“. Redner führte in seinen 1 1/2 stündigen Ausführungen den Nachweis, daß das Recht, sich zu vereinigen, sowohl den Arbeitgebern als auch der Regierung stets ein Greuel gewesen sei. In letzter Zeit plane man wieder einen Angriff auf dieses Recht, was der Geheimrat des Grafen Posadowsky und das angeführte Zuchthausgesetz beweise. Wenn die Arbeiter nicht auf der Wacht ständen, würde ihnen eine Einschränkung ihres künftigen Rechtes bevorstehen. Der Aufforderung zum Anschluß an den Verband kamen einige Personen nach.

Kiel. Am 8. März tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Aus dem gegebenen Bericht vom Gewerkschafts-Kartell ist zu entnehmen, daß den Arbeitern zweier hiesiger Betriebe, die sich im Streit befinden, Unterstützung zugesagt ist. In die Kommission zur Wahl eines Delegirten für den Gewerkschafts-Kongreß wurden die Kollegen Rüb, Lebensdorf und Schrader gewählt.

Kolberg. Am 11. März tagte unsere Monats-Versammlung bei Partwig, Provinzialstraße 15. Zunächst traten 4 Kollegen dem Verbände als Mitglieder bei. Darauf wurde die Abrechnung vom Wintervergnügen vorgelegt, welche mit einem Ueberflusse von 15,90 Mk. abschloß. Im 3. Punkte wurde Stellung genommen zur Beschickung des Gewerkschafts-Kongresses zu Frank-

furt a. M. Bei der Abstimmung erhielten Kollege Heinrich-Deffau 2 Stimmen und Kollege Brandt-Kolberg 35 Stimmen. Dem Hilfsstärker wurde noch eine Zulage aus der Lokalkasse gewährt, da sich dessen Arbeit immer mehr vergrößert.

Lübeck. Folgendem Antrage stimmte die am 28. Februar abgehaltene Versammlung zu: „Sobald die Familienangehörigen eines verstorbenen Mitgliedes so früh bei den Bevollmächtigten Anzeige machen, daß dieser noch alle Sachen regeln kann, wird dem Verstorbenen mit der Fahne gefolgt und ihm ein Kranz mit Schleife gewidmet“. Des Weiteren stellte die Versammlung den Kollegen Hüft als Kandidaten zum Gewerkschafts-Kongreß auf. Unter Verschiedenem brachten die Kollegen, welche auf der Fischindustrie-Aktiengesellschaft (vorm. Schuhmacher) beschäftigt sind, verschiedene Mißstände vor. Bei 18 Mk. Wochenlohn müssen die Kollegen von Morgens 6 bis Abends 8 und 9 Uhr arbeiten, ebenfalls Sonntags, so lange das Geschäft es erfordert. Als nun am letzten Sonntag 7 Kollegen angefragt wurden, ob sie arbeiten wollten, sagten sie, es sei der reine Lohn mit ihrer Arbeit, wenn sie nicht lieber arbeiten wollten, könnten sie lieber nach Hause gehen. Hierauf gingen die Kollegen nach Hause. Am Montag Morgen wurde dem Kollegen Groth erklärt, er sei entlassen, als Grund wurde Arbeitsmangel vorgeführt. Die anderen Kollegen erblickten hierin eine Maßregelung und erklärten sich mit dem Entlassen solidarisch. Das Verhalten der Kollegen wurde von der Versammlung als korrekt anerkannt.

Lüneburg. Eine öffentliche Versammlung tagte am Sonntag, den 26. Februar, in der „Zentralhalle“, zu welcher sich auch viele Frauen eingefunden hatten. Frau Küster aus Wandsbek sprach in einer einstündigen Rede über: „Die Bedeutung des Koalitionsrechts“. Durch einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung des Koalitionsrechts bewies die Referentin, daß dasselbe in England sowohl als überall erkämpft werden mußte, es aber von großer Bedeutung für die Arbeiter sei. Die Maschinen hätten die Hände erfertigt und die Verkäufer der Waare Arbeitskraft auf eine tiefe Stufe herabgedrückt. Der Preis für die Arbeitskraft müßte jedoch so sein, daß es dem Arbeiter auch möglich sei, als Mensch zu leben. Nur durch eine starke Organisation könne dies erreicht werden, hier in Lüneburg sei es aber damit noch schwach bestellt. Die Macht der Organisation sei bedeutend stärker, wenn die Arbeiter mehr Gebrauch von ihrem Rechte machten: deshalb müsse immer und immer wieder der Ruf ertönen: Organisiert Euch! Steht nicht müßig da und seht zu, wie Euch von Euerem Koalitionsrecht Stück für Stück genommen wird; wer seiner Organisation fern steht, ist kein guter Kollege; schließt Euch zusammen, um die Mißstände zu beseitigen, um zum Schutz, dem Kapital zum Trotz, behäufiger Beifall lohnte die Rednerin. In der sich an das Referat anschließenden Diskussion wurde den gelehrten Arbeitern ans Herz gelegt, mitzuwirken, daß die hiesige Zahlstelle des Fabrikarbeiter-Verbandes ein würdiges Mitglied werde in der Organisation, was wohl möglich sei, da am Orte über tausend Fabrikarbeiter beschäftigt wären.

Mainz. Am 5. März tagte nach längerer Zeit wieder einmal unsere Mitglieder-Versammlung. Im 1. Punkte der Tagesordnung, „Gewerbegerichtswahl“, wurde, nachdem der Vorsitzende die Bedeutung der Weiskernwahlen beleuchtet, durch einstimmigen Beschluß Kollege Jelic als Kandidat aufgestellt. — Im 2. Punkte wurde über die Lohnbewegung berathen. Nach längerer Debatte wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche sich mit den Maurern in Verbindung setzen soll, um die Forderungen unserer Kollegen bei der diesjährigen Lohnbewegung zu vertreten. — Im Verschiedenen wurden längere Debatten über die Agitation und die Hebung unserer Zahlstelle geführt. Es wurde beschlossen, schriftliche Einladungen zu einer öffentlichen Versammlung an die Kollegen zu schicken. Hierauf wurde mit einem Appell an die Kollegen, eifrig in unserer Zahlstelle zu agitieren, die Versammlung geschlossen.

Mannheim. Sonntag, den 26. Februar, tagte im Lokale Gasser zu Mannheim die Konferenz des 11. Gau's. Vertreter waren die Zahlstellen Mannheim, Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer I und II, Mundenheim, Hettel-leidheim, Cannstatt und Ehlingen durch 10 Delegirte. Nicht vertreten waren Rauffen a. N. und Maudach. Der Vorsitzende des Ausschusses, J. Streb von Offenbach a. M., war auch erschienen. Der Gau-Vorsitzende, Kollege Welsch-Mannheim, eröffnete um 11 Uhr Vormittags die Konferenz, nachdem er die Delegirten mit einigen Worten begrüßt und dieselben an ihre Pflicht erinnert hatte. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht über den Stand der Zahlstellen. 2. Wie betreiben wir unsere Agitation im 11. Gau? 3. Festsetzung der Entschädigung für Referenten sowie für den Gau-Vorsitzenden. 4. Aufstellung einer Statistik. 5. Wahl des Ortes der nächsten Konferenz. 6. Verschiedenes. In das Bureau wurden die Kollegen Welsch-Mannheim als Vorsitzender und Karl Höfel-Speyer I als Schriftführer gewählt. Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten. Im Punkte 1 erstatteten die anwesenden Delegirten genauen Bericht über den Stand und die Stärke der einzelnen Zahlstellen. Der Zuwachs an Mitgliedern ist im letzten Jahre ein erfreulicher zu nennen. Das zu bearbeitende Agitationsfeld ist noch sehr groß und es bedarf der größten Mühe, des größten Fleißes, um dasselbe zu bearbeiten, denn nach dem Situationsbericht der Delegirten haben die meisten Zahlstellen bittere Kämpfe mit dem Terrorismus des Unternehmertums zu bestehen. Namentlich ist es Hettel-leidheim, in welchem die Verhältnisse nach der Schilberung geradezu schauerhafte zu nennen sind, wenn man bedenkt, wie die dortigen Arbeiter in den Thongruben unausgesetzt vom Lode bedroht sind, wozu die Sticlück einen großen Theil beiträgt. (Ventilationen wie in Kohlenruben zc. sind keine vorhanden). Auch die Löhne sind jammervoll zu nennen und muß man sich wundern, wie es unter den dortigen Verhältnissen noch Arbeiter geben kann, die ihre Mitarbeiter befehlen, indem sie sich durch einige süße Worte seitens eines Vorkämpfers zc. in den Dienst des Schmarokertums stellen und auf diese Art und Weise durch Verrath und List ihre Nebenmenschen aus dem Felde zu drängen suchen, anstatt der Organisation beizutreten, um die Verbesserung ihrer Lebenslage zu erstreben. Im Punkte 2, betref. Betreiben der Agitation im 11. Gau, wurden 3 Anträge von Mundenheim, Ludwigshafen und Cannstatt-Ehlingen mitberathen. Es wurde von mehreren Delegirten darauf hingewiesen, wie nothwendig es zur Weiterentwicklung des Verbandes sei, öfters öffentliche Versammlungen unter Hinzuziehung eines Referenten abzuhalten. Kollege Streb-Offenbach bejahrte dieses, meint aber, daß es vor allen Dingen nothwendig sei, daß die Agitation in den einzelnen Zahlstellen aufs fleißigste entfaltet würde, daß sogar jedes Mitglied Agitator werden und unentwegt darauf bedacht sein müsse, indifferenten Arbeitern die Interessen des Verbandes klarzulegen, um dieselben zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. Cannstatt und Ehlingen beantragen, daß jährlich 2 öffentliche Versammlungen mit Referaten abgehalten werden sollen und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es in nächster Zeit gelingen wird, durch dieses Vorgehen dem Verbände neue Mitglieder zuzuführen und in der Umgebung neue Zahlstellen zu errichten. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Die Zahlstelle Ludwigshafen beantragt, man möge darauf hinwirken, welche Agitatoren für Versammlungen zu gewinnen. Streb-Offenbach bezweifelt, ob der Erfolg einer Referentin größer sei, als der Erfolg eines Referenten. Für Heranziehen von Arbeiterinnen giebt er dies zu, meint aber, daß es zweckmäßiger sei, einmal gründlich dafür zu sorgen, daß die Männer zur Organisation herangezogen würden; sei dies erfolgt, dann lasse sich die Agitation unter den Frauen leichter bemerksamer machen. Der Antrag Ludwigshafen wurde abgelehnt. Die Zahlstelle Mundenheim beantragt: Ausarbeiten von Flugblättern, in welchen die Verhältnisse der Chemischen Fabrik von Gilmert geschildert werden; dann Einberufung einer Versammlung mit

einem Referenten, zu welcher dann die auf diesem Werke beschäftigten Arbeiter einzuhalten sind, um dieselben zum Eintritt in den Verband zu bewegen. Streb weist auf den großen Kostenpunkt hin, der sich bei derartigen Veranstaltungen ergeben würde, und erklärt dem Delegierten gegenüber, der Bevollmächtigte der Zahlstelle Mundenheim möge ihm (Streb) in kürzester Frist eine Arbeitsordnung sowie eine wahrheitsgetreue Schilderung der Arbeitsverhältnisse gehen lassen, dann wolle man einmal im "Proletariat" die Fabrik in ihrem Glanze beleuchten und dafür sorgen, daß der Bevollmächtigte von Mundenheim eine ziemliche Anzahl Exemplare mehr erhält, welche dann unter die Arbeiter verteilt werden sollen. Die Kosten der Referenten werden aus der Kasse bestritten. Beim Punkte 3 schildert Streb in eingehender Weise die Nothwendigkeit der Entschädigung. Der Gau-Vorsitzende fest die Tage eines Referenten für einen ganzen Tag auf 8 Mk. und für einen Abend auf 3 Mk. ausschließlich des Fahrgebührens an. Diesem wurde zugestimmt. Ferner wurde beantragt und beschlossen, daß bei Sitzungen des Gauvorstandes dessen Mitgliedern je 50 Pf. gewährt werden. Zum Punkt 4 wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß an sämtliche Zahlstellen Fragebogen gefandt werden, die beantwortet wieder zurückzusenden sind. Als nächster Ort der Konferenz wurde Ludwigshafen bestimmt. Des Weiteren beschäftigte man sich noch mit der Delegation zum Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. und wurde nach dem Antrag des Kollegen Weisch beschlossen, den Zahlstellen des 11. Gaues Kollegen Streb-Offenbach als Kandidat in Vorschlag zu bringen. Nach Erledigung einiger inneren Verbands-Angelegenheiten war die Tagesordnung erschöpft und schloß der Vorsitzende mit einem brausenden Hoch auf den Verband die Konferenz.

Überredungen. Am Sonntag, den 12. März, tagte hier im Lokale des Herrn Pfeiffer eine öffentliche Versammlung, in welcher Genosse Jul. Koch über: "Die Organisationen und der Zweck der Arbeiterbewegung" referierte. Die Referat sehr interessante Vorträge wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nachdem Kollege Schulz aus Eubenburg an einem Beispiel aus jüngster Zeit gezeigt, wie notwendig es sei, daß die Arbeiter organisiert seien, um dem oft brutalen Auftreten der Arbeitgeber einen Damm entgegenzusetzen zu können, forderte Kollege Göde aus Diersleben alle Anwesenden auf, dem Verbands der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beizutreten. Hierauf erklärten sich 19 Mann bereit, dem Verbands beizutreten. Alsdann wurde eine viergliedrige Kommission gewählt, welche die nötigen Vorarbeiten zur Gründung einer Zahlstelle vorzunehmen soll.

Wasing. Am 12. März tagte im Gasthause zum Münchener Hof unsere Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress nach Frankfurt a. M. Der Versammlung waren zwei Kandidaten präsent, nämlich Kollege Streb-Offenbach und Kollege Witt-München. Die Versammlung wählte den Letzteren.

Rodejuch. Sonntag, den 5. März, tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1898 wurde verlesen, da aber von den Revisoren keiner erschienen war, konnte den Bevollmächtigten Entlastung nicht erteilt werden. Darauf wurde die Lokalfrage behandelt. Das bisher von uns innegehabte Lokal des Herrn Hupnagel stand uns gegen eine jährliche Miete von 10 Mk. zur Verfügung und zwar auch an Sonntagen, an denen das Lokal anderweitig nicht in Anspruch genommen war. Nach dem neuen Vertrage sollen wir 30 Mk. Jahresmiete zahlen, und an keinem Sonntag, nicht einmal an einem Sonnabend soll uns das Lokal zur Verfügung stehen. Alle Kollegen, welche sich an der Debatte beteiligten, betonten, daß es unmöglich sei, diesen Vertrag einzugehen. Die Miete sollte nicht aufgebracht werden, und die Versammlungen würden in der Woche nicht besucht, weil die Mehrzahl der Mitglieder erst einen stundenweisen Weg zurücklegen müßten. Da eine Einigung mit dem Lokalhaber nicht zu erzielen war, so wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Altdamm abzuhalten. Das für den 1. März geplante Stiftungsfest muß nun ausfallen. Bei der Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress stimmten die Mitglieder für den Kollegen Schumann in Berlin. Ein Antrag, der die Revisoren zu monatlicher Revision verpflichtet, wurde angenommen. Eine Sammlung für die in Dresden Verurteilten ergab die Summe von 9,20 Mk. Darauf hielt Kollege Wagner einen Vortrag über: "Das moderne Arbeiterthum".

Potschappel bei Dresden. Auf einer Agitationstour durch Dresden begriffen, sprach Frau Zies-Hamburg am Sonntag, den 11. März, über das Thema: "Welchen Antheil haben die Arbeiter an der heutigen Kultur". Rednerin führte aus: Trotz der Lobreden der Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft auf die Kulturleistungen der Kunst haben die Arbeiter doch nur einen geringen Antheil an denselben, für sie ist die Kultur mit ihren legeren Lehren ein Garten Eden, vor dem Gott Kommos mit der Sprünge steht. Die größten Erfindungen der Menschheit haben nicht vermocht, die Lage der arbeitenden Klasse wesentlich zu verbessern. Alle Vortheile kommen dem Unternehmertum zu gute, daß schon in ältester Zeit die Arbeiter zu zerknirschender Arbeit mit Hilfe der Gesetzgebung und aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel. So sehr das Volk sich auch sehnt nach größerem Antheil, die materielle Grundlage fehlt ihm; an der für das selbe so notwendigen Weiterbildung des Körpers und Geistes hindert es die mörderische lange Arbeitszeit, der oft kaum für das Nothwendigste zulangende Löhne. Durch Verbesserung der Maschinen, die so gegenständig mit den Wänten, durch Einführung der Akkord- und Maschinenlöhne sucht man die Arbeitsleistung des Einzelnen immer mehr zu steigern, um dann die Löhne zu kürzen. Da muß die Arbeiterklasse sich zusammenschließen zu mächtigen Organisationen, um sich ihren Antheil an der Kultur zu erkämpfen, sich zu wehren gegen das immer brutaler auftretende Kapital. In der Debatte wurde beantragt, die Gründung einer Zahlstelle bis zu einer baldigst stattfindenden Versammlung zu vertagen, mit den Vorarbeiten wurde das Gewerkschaftsstatut des Planen'schen Gewerkschafts beantragt. Ueber das vorstehend genannte Thema referierte Frau Zies am Sonntag, den 12., im Gambirhaus zu Dresden. In der Debatte wurde von einigen Kollegen angefordert, dem Verbands zahlreiche beizutreten. An Begebenheiten der letzten Zeit, Lohnbewegungen u. s. w., wurde die Nothwendigkeit einer Organisation gerade für die Hilfsarbeiter nachgewiesen. Als ein Kollege ansetzte, die Polizei jage jetzt gerade besonders unsern Verband zu unterdrücken, wurde vom überwachenden Beamten der Hinweis darauf verlangt. Dieser wurde ihm denn auch von verschiedenen Seiten erbracht. Als Frau Zies in ihrem Schlusswort die verschiedenen Fälle nochmals aufzählte, Hamburg, Linde, Halle und Frankfurt erwähnte, wo überall Zahlstellen geschlossen wurden, und dann die Polizei in Frankfurt künftige, weil sie trotz gesetzlicher Vorschriften es unterlassen hat, über die Schließung der dortigen Zahlstelle binnen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Staatsanwalt Mitteilung zu machen, und darauf hinwies, wie Arbeiter, die aus Unkenntnis einmal die Gesetze übertraten, bestraft worden, anzog ihr der überwachende Beamte das Wort. Mit einem Hinweis auf die hier bestehende Beschwerdekommision wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Schiffel. Am 11. März tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Göde. Die Versammlung nahm Stellung zu dem Gewerkschaftskongress und beschloß, einen eigenen Kandidaten in der Person des Kollegen Laagen aufzustellen. Dieser erhielt denn auch 198 Stimmen. Der Kollege v. Lohmann dankte sehr für die Zustände auf der Zurschiffung und des Vorlesens des Protokolls gegen die Arbeiter und forderte

dann die Arbeiterinnen und Arbeiter auf, ihre Beschwerden schriftlich der Zeitung der Zahlstelle mitzutheilen. Nach Erledigung einer lokalen Angelegenheit erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Schnebeck. Eine öffentliche Versammlung tagte am 26. Februar im Lokale zum Stadtpark. Genosse Hurlmann aus Halberstadt referierte in gebieterischer Weise über Zweck und Nutzen der Organisation. Zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen seien Gewerkschaftsorganisationen erforderlich. Diese würden aber von den Unternehmern durch ihre Organisationen und auf dem Wege der Gesetzgebung zu bekämpfen versucht. Je höher der Profit des Unternehmertums sei, um so offener sei dessen Zeitreife zu beobachten, die Löhne herabzusetzen. Trotz der vielen Verbesserungen der Maschinen werde an keine Verkürzung der Arbeitszeit gedacht, obwohl Kranke und Unfallthätige bewiesen, daß an Unfällen und Siechtum die lange Arbeitszeit schuld sei. Nach einer längeren Debatte, an der sich verschiedene Kollegen beteiligten, wurde dann die Gründung einer Zahlstelle beschlossen. Die Mitgliederzahl hat bereits die Ziffer 100 überschritten.

Selmsdorf. Dem Verbands gehören hier jetzt 36 Mitglieder an. Die Zahl ist infolge der Einziehung eines Vertrauensmannes in Daffow etwas gesunken. Die Beitrags-Erhöhung haben auch Einige zum Vorwand genommen, um dem Verbands den Rücken zu kehren. Bei dem ehemaligen Mitgliede Schmidt ist jedoch der Grund des Ausscheidens in persönlichen Zwistigkeiten und in dem Umstande zu suchen, daß er 3 Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande war, obwohl er während dieser Zeit den "Proletariat" bezog. Zur Zeit sind wir hier obdachlos. Der Wirth (Sterly), bei dem wir uns bisher trafen, hat uns die Freundschaft gekündigt. Woher das kommt, ist uns kein Räthsel, da wir wissen, mit welchen Mitteln die Behörden die Arbeiterbewegung zu bekämpfen pflegen. Wir wissen uns jedoch zu helfen. Die Beitrags-Erhöhung z. B. erfolgt bei einem Kollegen im Privathause. Die Arbeitsgelegenheit ist augenblicklich eine schlechte. Mühten doch alle hiesigen Arbeiter dem Verbands beizutreten, um ihre Lage verbessern zu können. Je mehr Mitglieder wir sind, desto mehr können wir für den Einzelnen thun. Arbeiter Selmsdorf! betrachtet die Errungenschaften Eurer Lübecker Kollegen — wodurch haben sie ihre Löhne erzielt? Einzig durch die Organisation! — Gehet hin und thut dergleichen!

Wandsbeck. Die Mitgliederversammlung vom 8. März hatte die traurige Pflicht zu erfüllen, das Andenken des verstorbenen Kollegen Stahmer durch Erheben von den Sigen zu ehren. Die Versammlung nahm dann Stellung zum Gewerkschaftskongress und beschloß dann einstimmig, den Kollegen Bruhns als Kandidat aufzustellen. Darauf hielt Kollege Bruhns einen Vortrag über: Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Als Hilfskassier wurde Kollege Frede gewählt. Zur Weerdigung des Kollegen Stahmer wurden die Kollegen Schulz und Schuhmacher als Kranzträger gewählt. Die Abrechnung vom Unterhaltungsabend ergab eine Ausgabe von 88,35 Mk., der leider nur eine Einnahme von 88 Mk. gegenüberstand. Auf Antrag des Kollegen Martens wurden vorläufig die Sammlungen mittels Listen aufgehoben.

Webel. Die Kollegen von Schulau können ihre Beiträge bei dem Kollegen Wornis in Schulau entrichten. Derselbe nimmt auch Kollegen als Mitglieder auf. Den Kollegen ist somit Gelegenheit geboten, regelmäßig ihre Beiträge entrichten zu können. Ein jeder Kollege sollte unter seiner Mitarbeitern agitieren, diese mit den Zielen unserer Organisation vertraut machen und sie für den Verband zu gewinnen suchen. Wenn ein jeder Mitglied seine Schuldigkeit thut, vornehmlich die Versammlungen besucht, so werden wir bald bessere Ergebnisse zu verzeichnen haben.

Wilhelmsburg. In der am 14. Februar tagenden Mitgliederversammlung hielt Genosse Kaufmann aus Harburg einen Vortrag über die Konjunktugenossenchaften. Redner erschöpfte das Thema in sachlicher Weise. Im Anschluß an den Vortrag beantragte und beschloß die Versammlung die Wahl einer Kommission, aus drei Personen bestehend, die in der demnächst tagenden Gewerkschaftsversammlung Stellung zu dem Genossenschaftsplane nehmen soll. Im "Verschiedenen" warnte Kollege Schulz vor dem Bogtrott des Lokalhabers Kosow wegen dessen Abstimung bei den Gemeinderathswahlen. Es könne jeder Wirth wählen, wen er will, wenn er uns nur sein Lokal zur Verfügung stelle. Der Antrag, ein Vergnügen abzuhalten, wurde bis auf eine spätere Zeit zurückgestellt.

Zerbst. Unsere am 25. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung erreichte sich eines sachlichen Verlaufes. Leider hat der Besuch infolge Einführung des Hilfskassierens erheblich nachgelassen. Unsere Kollegen sollten doch begreifen lernen, daß wir alle Ursache haben, unsere alle 4 Wochen tagenden Versammlungen zu besuchen, denn keiner hat doch mehr Ursache als wir, ernsthaft Hand anzulegen, um unsere gebrüchten Verhältnisse zu verbessern, und das kann doch nur erreicht werden, wenn wir regelmäßig zusammenkommen, um unsere Lage zu besprechen. Leider glaubt die Mehrzahl der Mitglieder, ihre Schuldigkeit getan zu haben, wenn sie ihre Beiträge entrichtet haben; daß das aber lange nicht genügt, sollte doch nun bald Jedermann klar werden. Unter Bibliothek-Angelegenheiten wurde beschlossen, unsere Bibliothekbücher zu zweidrittel des Einkaufspreises an das Artell abzugeben, dieselben stehen uns selbstredend auch ferner zur Verfügung, und wollen unsere Kollegen recht fleißig von diesem Rechte Gebrauch machen. Im Weiteren wurde beschlossen, am 2. Osterfeiertag ein Vergnügen abzuhalten, und wurde zu diesem Zweck ein Komitee gewählt. Ueberdem wurde der Kollege Frau Mansfeld, welche schon längere Zeit krank ist, aus der Lokalasse eine Unterstützung im Betrage von 4,50 Mk. gewählt. Gleichfalls erhielt der Kollege Fräbendorf eine abermalige Unterstützung in gleicher Höhe. Da bei der letzten Abrechnung unsere Lokalasse einen Bestand von 128 Mk. aufwies, wurde beschlossen, 100 Mk. auf hiesiger Kreis-Sparkasse anzusparen. Bezüglich ist bereits geschehen.

Literarisches.

Das Arbeiter-Sekretariat von Heinrich Kaufmann. Die Bewegung zur Gründung von Arbeiter-Sekretariaten dringt in immer weitere Kreise der organisierten Arbeiter-Schaft. Da noch an vielen Orten eine große Unkenntnis über die für die Arbeiterbewegung so werthvolle Einrichtung vorhanden ist und außer den Arbeiter-Sekretariats-Berichten eine einschlägige Literatur nicht besteht, so fällt die neue Broschüre jedenfalls eine Lücke aus und wird Allen, die sich für die Fragen der Arbeiter-Sekretariate interessieren, hochwillkommen sein. Die Broschüre enthält außer einem Vorwort in 12 Kapiteln:

1. Die Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten — eine Aufgabe der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.
2. Die Gründung des ersten deutschen Arbeiter-Sekretariats.
3. Allgemeines.
4. Frequenz der Arbeiter-Sekretariate und Gegenstand der Anstalts-Erhaltung.
5. Invalidentät und Altersversicherung.
6. Krankensicherung.
7. Unfallversicherung.
8. Lohn-, Arbeits- und Mietbedingen.
9. Arbeiter-Schutz.
10. Weitere Aufgaben des Arbeiter-Sekretariats.

11. Nutzen — Kosten — Personenfrage.
12. Einwände gegen die Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten,
sowie in einem Anhang die im Nürnberg Arbeiter-Sekretariat gebrauchlichen Formulare. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß auch der diesjährige deutsche Gewerkschaftskongress das Arbeiter-Sekretariat auf seine Tagesordnung gesetzt hat. Das hübsch ausgestattete Büchlein von 44 Seiten gr. Oktav-Format kostet nur 25 Pf. Wiederverkäufer erhalten erheblichen Rabatt. Bei gewerkschaftlichem Massenbezug tritt eine sehr bedeutende Preisermäßigung ein. Verlag: Friedrich Meyer, Hamburg - Gildes, Condensstraße 5.

Zur Abrechnung.

(Wegen Raummangels verspätet).

Die Abrechnungen aus folgenden Orten gingen zur Veröffentlichung zu spät ein: Aschersleben, Altenhagen, Celle, Düsseldorf, Eßlingerode, Götterheim, Frieden, Hannover, Hartha, Mundenheim, Salzwedel, Schleuditz, Schleswig, Tangermünde, Hamburg-Altenhorst, Kolberg, Lauffen. Nicht abgerechnet haben die Zahlstellen: Delmenhorst, Dümmwald, Weringhausen, Kleefeld, Kolbermoor, Köthen, Nienburg a. d. W., Odesloe, Peine, Jahna, Einzelmitglieder in Schackensleben und Frankfurt, Gattorf. Die Zahlstellen Goswig, Dietersheim, Köslin, Malente, Maudach, Porey, Wilster, Worms, Nulm, Wenzel, Jekuhn, Baarsdorf und andere sind theils an der Wende, theils in den ersten Monaten dieses Jahres gegründet und rechnen für das laufende Quartal zum ersten Male ab. J. A.: August Brey.

Verbands-Angelegenheiten.

Die Zahlstelle Braunschweig hat den Kollegen Oblendorf als Braunschweig als Kandidaten zum Gewerkschaftskongress für den 4. Wahlkreis aufgestellt und bittet die Mitglieder, denselben ihre Stimme zu geben.
Die Zahlstelle Vergerode hat für den 1. Wahlkreis den Kollegen Stille aufgestellt.
An die Kollegen des 4. Wahlkreises! Die Kollegen aus Halberstadt empfehlen Euch als Kandidaten den Kollegen Julius Boltmann aus Halberstadt, derselbe ist ein thätiger und eifriger Verbandskollege und fähig, diesen Posten zu vertreten.

Quittung.

Zeit dem 7. März gingen folgende Beträge ein: Abrechnungen: Schleuditz 48,40; Eßlingerode 35,60; Salzwedel 16,52; Düsseldorf 3,10; Frieden 15,80; Neuhaldensleben 20,76; Eppendorf 240; Götterheim (Kasse) zurückbezahlt 10 Mk. Lauffen 5,58; Dietersheim 29,80; Dr.-Heere 2,60 Mk.
Für den Streikfonds: Schleuditz 2,10; Salzwedel 1,15; Düsseldorf 1,45 Mk.
Für Inserate: Ragerdorf 1,60 Mk.
Schluß: Dienstag, den 21. März, Mittags 12 Uhr.

*) War schon in voriger Nummer zu quittieren. D. Red.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Nachstehende verlorene Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt: Serie II 52571, lautend auf den Namen Hermann Bachus, geb. am 16. Januar 1861 in Walsleben, eingetreteten am 22. Jan. 1899 zu Rodejuch; Serie II 1112, lautend auf den Namen Adolf Kalla, geb. am 26. Juni 1873 in Paprosken, eingetreteten am 24. April 1897 zu Hannover; Serie II 49346, lautend auf den Namen Joh. Kumor, geb. am 13. Dezember 1889, eingetreteten am 21. Januar 1899 zu Alfeld.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Götten. W. Theuerjahr, Al. Neumarkt 4.
Göschl. Konrad Müller, Homburgerstraße 16a.
Ludwigshafen. B. Benz, Friesenheim, Altemstraße 32.
Lüneburg. H. Schnauer, a. d. Garz 6.
Markranstädt. (Agitationsbezirk Königreich Sachsen.)
Vertrauensmann Andreas Heinlein, Leipzigerstraße 51.
Meißen. (Agitationsbezirk Königreich Sachsen.)
Vertrauensmann Wilhelm Seibt, Fischergasse 24.
Rottweil. Franz Geißig, Plantagenstraße 9.
Oberursel. Heinrich Reinhardt, Marienstraße 6.
Odesloe. Franz Linke, Kirchhoffstraße 6. Reisegefährte bei 3. Aufl. Zentralherberge, Gagenstraße 47.
R. Karl Eichler, Weßhamburgerstraße 4, 3. Etage.
Raguhn. Leopold Ruhnert.
Rendsburg. D. Seege, Herrstraße 10.

Briefkasten.

Stade, Jelsien. 885 Mk. (auf der Norddeutschen Lederfabrik von Verbandsmitgliedern gesammelt) für die Berichtblätter in Dresden erhalten. Warum sandten Sie das Geld nicht gleich nach Berlin? Das zu thun bleibt mir nun übrig, die Post erhält dann 50 Pf. Porto und Bessellgeld, die Hälfte war bei direkter Sendung gepart. In der "Nordwacht" quittire ich nichts. Gruf. Aug. Brey.

Inserate.

Zahlstelle Hildesheim.

Sonabend, den 8. April 1899, Abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Wölfischen Lokale.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Unser diesjähriges Stiftungsfest. 3. Verschiedenes. — Es ist Pflicht aller Mitglieder, in dieser Versammlung zu erscheinen.
[1,50 Mk.]
Der I. Bevollmächtigte.

Zahlstelle Kolberg.

Unserem Kollegen Emil Baat und der Kollegin Zanke zu ihrer bevorstehenden Hochzeitfeier ein dreifaches Hoch, daß der ganze Vogelzug wackelt!
[90 Pf.] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Hamm.

Sonabend, den 5. April, im Lokale des Herrn Sieberling, "St. Petersburg".
V. Stiftungsfest
bestehend in Volk u. Centralistischen Aufführungen, u. s. w. Eine lustige Flugblatt-Verbreitung oder: "Der geprellte Gensdarm", unter thätiger Mitwirkung der Liedertafel "Wölfisch".
Anfang 8 Uhr. [1,50 Mk.] Das Fest-Komitee.